



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. Februar 2016
(OR. en)

6134/16

LIMITE

PV/CONS 6
RELEX 111

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3447.**Tagung des Rates der Europäischen Union
(**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**) vom 15. Februar 2016 in Brüssel

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Annahme der vorläufigen Tagesordnung 3

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

2. Annahme der Liste der A-Punkte 3

3. Klimadiplomatie 3

4. Republik Moldau 4

5. Syrien..... 4

6. Belarus..... 4

7. Sonstiges..... 4

ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... 6

*

* *

1. **Annahme der Tagesordnung**

5952/16 OJ/CONS 6 RELEX 91

Der Rat nahm die vorgenannte Tagesordnung an.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

2. **Annahme der Liste der A-Punkte**

5953/16 PTS A 8

+ ADD 1

Der Rat nahm die in folgenden Dokumenten aufgeführten A-Punkte an:

1) 5953/16

2) 5953/16 ADD 1:

5. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien im Jahr 2016
5851/16 COPS 42 COHOM 11 CONUN 21 COASI 8 MAMA 25 COEST 15
COAFR 23 CFSP/PESC 91 GENDER 6

+ ADD 1

vom AStV (2. Teil) am 15.2.2016 gebilligt

6. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Burundi
5879/16 COAFR 25 CFSP/PESC 97 ACP 23 RELEX 86 COHOM 12
vom AStV (2. Teil) am 15.2.2016 gebilligt

7. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia
5880/16 COAFR 26 CFSP/PESC 98 COHAFA 5 COHOM 13 POLMIL 13
CSDP/PSDC 70 CIVCOM 22 MIGR 15 ATALANTA 2

+ COR 1

vom AStV (2. Teil) am 15.2.2016 gebilligt

3. **Klimadiplomatie**

- a) **Europäische Klimadiplomatie im Nachgang zur 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP21): Elemente für die Fortsetzung der Klimadiplomatie im Jahr 2016**

5853/16 DEVGEN 16 CLIMA 5 COPS 43 CFSP/PESC 92 ENV 50 ONU 10
RELEX 88 CSDP/PSDC 71

- b) **Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Klimadiplomatie im Nachgang zur 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP21)**

6049/16 DEVGEN 19 CLIMA 11 COPS 50 CFSP/PESC 122 ENV 64 ONU 14
RELEX 100 CSDP/PSDC 87

Der Rat betonte, wie wichtig es sei, auch weiterhin mit internationalen Partnern auf bilateraler und multilateraler Ebene zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung der im Rahmen der COP21 eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen und die COP22 vorzubereiten. Ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene und konzertierte Anstrengungen der EU-Delegationen und der Botschaften der Mitgliedstaaten sind in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung.

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen zur Europäischen Klimadiplomatie im Nachgang zur 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP21) an.

4. **Republik Moldau**

- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
5947/16 COEST 23

Der Rat erörterte die Lage in Moldau und die Strategie der EU gegenüber Moldau. Der Rat nahm die in Dokument 6060/16 enthaltenen Schlussfolgerungen zur Republik Moldau an.

5. **Syrien**

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die politische, sicherheitspolitische und humanitäre Lage in Syrien. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Ergebnissen der Londoner Geberkonferenz (4. Februar 2016) und der Tagung der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien am 11. und 12. Februar 2016 in München.

6. **Belarus**

- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
5946/16 COEST 22

Der Rat führte eine politische Aussprache über die künftigen Beziehungen zu Belarus und nahm die Schlussfolgerungen des Rates zu Belarus an.

7. **Sonstiges**

- **Libyen**

Die Hohe Vertreterin begrüßte die Ankündigung, dass eine neue Regierung der nationalen Einheit gebildet werden soll, und äußerte die Hoffnung, dass diese Regierung in den kommenden Tagen vom Repräsentantenhaus Libyens gebilligt wird.

- **Nahost-Friedensprozess**

Die Hohe Vertreterin unterrichtete die Minister über ihre jüngsten Gespräche mit dem israelischen Ministerpräsidenten und dem Präsidenten der Palästinensischen Behörde sowie über ihre Teilnahme am Treffen der Hauptakteure des Nahost-Quartetts in München am 12. Februar 2016.

– **GSVP und Migration**

Die Hohe Vertreterin informierte die Minister über ihr Treffen mit dem Generalsekretär der NATO auf der Münchener Sicherheitskonferenz vom 12. Februar 2016, bei dem die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO besprochen wurde. Zentrales Thema des Treffens waren die Marineoperationen im Mittelmeerraum und in der Ägäis, die von den beiden Organisationen als Reaktion auf die Migrationskrise durchgeführt werden.

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

Zu A-Punkt 5: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien im Jahr 2016

ERKLÄRUNG UNGARNS

zu den "Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien im Jahr 2016" – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Nummer 14)

"Mit der Verabschiedung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) und der Aktionsplattform von Beijing wurde ein bemerkenswerter Konsens erzielt. Damit wurde die Wahrnehmung der Menschenrechte in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt und zudem wurden seit der Verabschiedung des Aktionsprogramms und der Aktionsplattform in den Bereichen Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter und Bildung bedeutende Erfolge erzielt. Diese Bereiche bilden den Kern der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die als Grundprinzipien die weltweite Achtung der Menschenrechte und der Würde des Menschen, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, Gleichheit und Nichtdiskriminierung umfasst.

Ungarn bekennt sich weiterhin zu seinen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, auch der Rechte der Frau. Wir setzen uns nachdrücklich für die Umsetzung des Aktionsprogramms der ICPD und der Aktionsplattform von Beijing sowie der Agenda 2013 ein, die auch als grundlegende Bezugspunkte in den Bereichen Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit und Fortpflanzungsrechte dienen. Da es dem Begriff "Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit und damit verbundene Rechte" an einer konsensuellen Definition auf internationaler Ebene, auch im Rahmen der Europäischen Union, mangelt, legt Ungarn den Inhalt und Umfang des Begriffs entsprechend den vorgenannten internationalen Verpflichtungen und seinen nationalen Rechtsvorschriften aus."